

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Cuhoro Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Weihnachtsgabe an die Arbeitslosen und Familien der Eingezogenen.

Wieder naht das Fest des Friedens und ist doch kein Friede! Ein zweites Kriegs-Weihnachten. Was schließt das alles in sich! Millionen stehen im Felde, Hunderttausende sind dahingefunken. Und im engeren Rahmen unseres Verbandes sind es bereits 25000 Eingezogene, über 1200 Tote! Fast 20000 Ehefrauen mit 37000 Kindern sind täglich, stündlich in banger Sorge um ihre Lieben.

Aber diese Sorge wird zur Qual für den einzelnen, wenn auch noch die materielle Notlage als dräuendes Gespenst über der einzelnen Familie des Eingezogenen und des Arbeitslosen schwebt. Und in dieser Zeit des Lebensmittelmachers, der rücksichtslosen Ausbeutung der Konsumenten durch Produzenten und Handel hat besonders der Familienhaushalt schwer zu leiden. Wo soll da Weihnachtsfreude herkommen?

So treten an die Heimgebliebenen Pflichten heran, die harte Not zu lindern und zu mindern.

Wir wissen es wohl, solange dieser graufige Weltkrieg währt, werden die bösen Folgeerscheinungen von uns weder verhindert, noch wesentlich eingeschränkt werden können. Aber darum dürfen wir noch lange nicht die Hände in den Schoß legen. Unser Grundprinzip, auf dem sich die ganze Gewerkschaftsarbeit aufbaut, bleibt in Geltung und muß in dieser schweren Zeit erst recht Betätigung finden:

„Einer für alle, alle für einen!“

Wohl hat in manchen kleinen Orten der Krieg unseren Zusammenhalt gelockert, wohl sind in den Kriegsgebieten — insbesondere im schwer heimgesuchten Ostpreußen — unsere Verbandsfilialen schwer mitgenommen. Dennoch ist auch hier wieder aufgebaut worden, und das Verbandsganze kann heute nach 16 Kriegsmonaten als durchaus gesichert und festgefügt bezeichnet werden.

So hat sich der Verbandsvorstand auch in diesem Jahre entschlossen, eine Weihnachtsgabe an die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen sowie an alle gemahregelte, streikende und arbeitslose Mitglieder zu überreichen. Freilich erfordern die lange Dauer des Krieges und die zu erwartenden besonderen Anforderungen an unsere Finanzen bei Abschluß des Krieges eine weise Beschränkung. Die Hauptkasse stellt daher den Betrag von 60000 Mark zur Verfügung und erwartet insbesondere von den finanzkräftigen größeren Filialen die Befundung weitgehendster Solidarität.

Wir können die erfreuliche Mitteilung machen, daß unser Appell an die Filialen nicht vergeblich gewesen ist. So kommt unsern Kollegen im Felde erneut zum Bewußtsein: Die Solidarität ist kein leerer Wahn!

Mancher Verbandskollege mag wohl erst da draußen so recht klar erfaßt haben, wie segensreich, wie nussbringend, wie notwendig die Organisationsarbeit unseres Verbandes ist. Er wird zurückkehren nicht als ein passives, beitragsahlendes Mitglied, sondern als bewußter Vorkämpfer unserer Aufgaben und Ziele.

Vielen hat der Krieg erst die Augen geöffnet, und sie erkennen nun, wie die Friedensarbeit der Gewerkschaften auch Kulturarbeit im höchsten Sinne ist, an der mitzuarbeiten die Ehre jedes Kollegen hängen sollte. Wohlan, rütteln wir die Säumigen auf, nehmen wir die erneute Befundung unserer menschlich-kollektiven Solidarität erneut zum Anlaß, jedem Unorganisierten zu sagen:

„Nimm teil an unseren Gemeinschaftszielen!“



Die Altersgrenze für Altersrentner.

Der Reichstag hat in seiner jetzigen Debatte darüber zu beschließen, ob die Altersgrenze für die Altersrente herabgesetzt oder auf 70 Jahre belassen werden soll. Der Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung lautet: „Der Bundesrat hat im Jahre 1915 dem Reichstage die geschlichen Vorschriften über die Altersgrenze zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen.“ Der Streit um die Altersgrenze ist so alt wie das Gesetz. Als das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz im Jahre 1883 geschaffen wurde, beantragten unsere Genossen als Altersgrenze das 60. Lebensjahr festzusetzen, da unsere Genossen annahmen, die Altersgrenze werde die Regel sein, während die Invalidenrente nur in relativ wenigen Fällen ausbezahlt werden würde. Tatsächlich ist es anders gekommen; 1914 liefen 1048 993 Invaliden- und Krankenrenten und nur 84 015 Altersrenten. Würde man die Altersgrenze auf 60 Jahre festsetzen, so würde die Zahl der Altersrenten höchstens nicht ganz 600 000 betragen, also immer noch weit zurückbleiben hinter der Zahl der Invalidenrenten. Längere Zeit legten wir das Hauptgewicht auf Anerkennung der Berufsinvalidität und Herabsetzung der Invaliditätsgrenze. Als im Jahre 1904 die Regierung die bekannten Vereiningungskommissionen ins Reich sandte und vielen Invaliden die Invalidenrente entzogen wurde, gewann jedoch wieder die Frage der Herabsetzung der Altersgrenze an Bedeutung. Dit hat man die selbständigen Entscheidungen getroffen und z. B. „eingestellt“, daß ein blinder Radwäcker und eine an beiden Seiten gelähmte Frau noch nicht invalid sind, weil sie noch mehr als ein Drittel von dem verdienen, was gleichartige Arbeiter erwerben. Ob ein Arbeiter invalid ist, hängt vielfach völlig von der subjektiven Auffassung der Ärzte und der Richter ab. Die Invalidität kann bestritten werden, das Alter aber ist jederzeit nachweisbar. Ende der neunziger Jahre forderte auch der Führer des Bundes der Landwirte, Blöb, eine Herabsetzung der Altersgrenze. Inzwischen sind in anderen Staaten Altersversicherungen geschaffen. In keinem dieser Staaten ist man über die Altersgrenze von 70 Jahr hinausgegangen, wohl aber sind Ungarn, Frankreich, Belgien, Dänemark, Rumänien und Italien darunter geblieben. Letzgenannte Staat gibt an 55jährige Frauen und 60jährige Männer Altersrente.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung tauchte die Frage wieder auf. Im Jahre 1907 beantragten sowohl die Konservativen wie die Freikonservativen im Reichstage die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Auch in der Vorlage der Regierung über die Versicherung der Privatangeestellten wurde das 65. Lebensjahr zur Erlangung der Rente festgesetzt. Da Privatangeestellte mit weniger als 2000 Mk. Gehalt sowohl in der Angestelltenversicherung als auch auf Grund der Reichsversicherungsordnung versichert sind, ist es ein unhaltbarer Zustand, dem einen Teil die Altersrente erst fünf Jahre später zu bewilligen wie dem andern; zumal man bei der Bemessung der Angestelltenrente den Bezug der Alters- und Invalidenrente in Rechnung setzte. Wir beantragten deshalb, um beide Gesetze in Übereinstimmung zu bringen, die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Die Regierung verhielt sich ablehnend, und alle Abgeordnete aus den konservativen Parteien, die 1907 die Herabsetzung der Altersgrenze beantragt hatten, stimmten, bis auf zwei, gegen den Antrag, obgleich dieser doch nur ihre Anträge verwirklichen wollte.

Die Einwendung der Regierung war finanzieller Natur. Die Regierungsbekträter behaupteten, das Reich könne den nötigen Reichszufluß nicht aufbringen und die Versicherungsträger könnten allein die Mehrbelastung nicht tragen. Man rechnete damals heraus, daß die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr 176 655 neue Altersrentner bringen würde, wofür das Reich 8832 750 Mk. und die Versicherungsträger 19 985 513 Mk. aufzubringen hätten. Die Versicherungsträger können jedoch die Ausgabe recht wohl tragen. Wenn man die Erträge der Beitragsentwöpfung voll für die Witwen und Waisen und die Kinder der Invaliden abzieht, dann ist im Jahre 1912 ein Ueberschuß von 101,6 Millionen Mark und 1913 ein solcher von 111,2 Millionen Mark vorhanden. Ein solcher Ueberschuß gestattet sicherlich noch eine Ausgabe von rund 20 Millionen Mark.

Wenn man jetzt die durch den Krieg entstandene veränderte Lage der Versicherungsträger gegen die Herabsetzung der Altersgrenze anspricht, so muß die Frage gestellt werden, ob hierfür nicht andere Mittel in Anspruch genommen werden müssen? Die Leute im Alter von 65 bis 70 Jahren darf man jedenfalls für den Krieg und die durch diesen hervorgerufene Verschlechterung der Geschäftslage nicht zählen lassen. Tatsache ist ja, daß im ersten Kriegsjahr,

von August 1914 bis 31. Juli 1915, von den Versicherungsanstalten 59 567 570 Mark weniger an Beiträgen eingenommen worden sind als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ferner bringt der Krieg eine erhebliche Belastungssteigerung der Versicherung mit sich. Das tritt zunächst bei der Hinterbliebenenversicherung hervor. Speziell die Ausgaben für Wittwengeld und Waisenrente sind erheblich gestiegen. Hierzukommen wird in Zukunft eine starke Zunahme der Invalidenrente. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob nicht die Lasten, die aus dem Kriege entstehen, ganz vom Reich zu tragen sind? Durch den Krieg gehen nicht nur die Beitragseinnahmen zurück, auch das Rentenanspruchsrecht steigt.

Militärdienstwochen gelten als Beitragswochen. Für jede Militärdienstwoche hat der Invalide einen Steigerungssatz von 6 Pf. zu beanspruchen. Nach § 40 des Invalidenversicherungsgesetzes hatte das Reich diesen Anteil der Rente zu tragen; durch die Reichsversicherungsordnung wurde diese Belastung des Reiches jedoch auf die Versicherungsträger abgewälzt. Man erklärte, es handele sich ja nur um unbedeutende Summen, die zum Teil dadurch wieder ausgeglichen würden, daß die Post durch die Auszahlung der Hinterbliebenenrenten beträchtlich mehr belastet werde. Freilich waren damals die Summen noch unbedeutend; 1911 beliefen sie sich insgesamt auf 349 712 Mk. Das war darauf zurückzuführen, daß mehr als fünf Sechstel der Invaliden vor 1891 ihre aktive Militärdienstzeit abgedient hatten. Sie kam also bei der Rentenberechnung nicht mehr in Betracht. Die bei jenen Renten nachgerechneten Militärdienstwochen waren in der Regel nur zwei schwachwüchtige Übungen. Jetzt sind aber Millionen Versicherte seit länger als einem Jahr zum Kriegsdienst einberufen. Wenn die Invaliden aus den Leuten bestehen, die diesen Krieg mitgemacht haben, dann wird die jährliche Mehrbelastung der Versicherungsträger infolge der Ausrechnung der Dienstwochen 12 Millionen Mark übersteigen. Dabei ist es durchaus angebracht, die Bestimmungen des § 40 des Invalidenversicherungsgesetzes in die Reichsversicherungsordnung aufzunehmen. Denn es ist nicht einzusehen, weshalb ein Teil der Kriegskassen von den 16,5 Millionen Versicherten und deren Arbeitgebern allein getragen werden soll!

Werden die besonderen Kriegslasten auf die Versicherung abgewälzt, dann ist ein gegenreich wirkender Ausbau gehindert. Der Krieg soll und darf aber kein Hindernis für den Ausbau der Versicherung werden. Gerade viele Zweige der Wirtschaft, wie z. B. die Studienbelämpfung und die mediko-mechanische Behandlung werden in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden. Auch der Ausbau der Hinterbliebenenversicherung darf nicht gehindert werden. Viele durch den Krieg herbeigeführte Ausgaben sind nur vorübergehender Natur. Die Ausgaben für Wittwengeld werden wenige Monate nach dem Kriege auf ihren normalen Stand zurückfallen. In 15 Jahren nach dem Kriege sind auch wieder die Renten der Kriegswaisen aus dem Ausgabenetat verschwinden. Länger nachwirken werden nur die Invaliden- und Witwenrenten. Alles das kann aber kein Grund sein, die Herabsetzung der Altersgrenze zu unterlassen. In den hohen Lebensaltern nimmt die Invalidität rapid zu. Von den 608 169, denen in den fünf Jahren von 1909 bis 1913 Invalidenrenten bewilligt wurden, waren 308 101, also 50,6 v. H., über 60 Jahre alt. In den meisten Fällen dürften die Arbeiter, die das Alter von 65 Jahren erreicht haben, bereits Halbinvaliden sein. Dem Privatangeestellten wird, wenn er in seinem Beruf nicht mehr die Hälfte der Durchschnittseinkünfte zu erreichen vermag, Ruhegeld gegeben; die Leistungsfähigkeit des Arbeiters muß auf weniger als ein Drittel gesunken sein, bevor er Anspruch auf Invalidenrente erheben kann. Durch die Herabsetzung der Altersgrenze wäre wenigstens ein Uebergang geschaffen. Wenn mit zunehmendem Alter und sinkender Arbeitsfähigkeit dem alten Arbeiter eine Rente gewährt wird, dann werden viele Arbeiter vor völliger Invalidität geschützt.

Den größten Nutzen dürfte die Landwirtschaft von einer Herabsetzung der Altersgrenze haben. Während von den über 16 Jahre alten Arbeitern 1907 nur 39,6 vom Hundert Landarbeiter waren, ist es in den hohen Lebensaltern genau umgekehrt. Von den Arbeitern im Alter von 60 bis 70 Jahren waren z. B. 61,7 vom Hundert als Landarbeiter beschäftigt und nur 38,3 v. H. als Arbeiter in der Industrie, im Gewerbe, Handel und Verkehr tätig.

Vor einigen Wochen ging eine Notiz durch die Presse, in der gemeldet wurde, die Regierung werde selbst die Herabsetzung der Altersgrenze beantragen, dann folgte eine Notiz, in der das Gegenteil behauptet wurde. Das Letztere ist leider das Wahrscheinlichere. Gedenkt die Regierung von der Herabsetzung der Altersgrenze abzusehen, so wird ihr Verzicht wahrscheinlich begleitet sein von einer Zuschrift, in der durch allerlei Zahlenangaben nachgewiesen wird, daß die Versicherung sicherlich bankrott machen müßte,

sobald 20 Millionen Mark mehr an alte Leute ausgegeben würden. Solche Rechnungen sind bekanntlich recht beliebt. Schon 1880, also bevor die Versicherung in Kraft trat, wurde nachgewiesen, daß sie nur zu halten sei, wenn die Beiträge annähernd verdoppelt würden. Geschehe dies, dann sei Aussicht vorhanden, in 90 Jahren, also bis zum Jahre 1981, ein Vermögen von 2000 Millionen Mark anzusammeln. Die Beitragsenthebung ist nicht erfolgt, trotzdem war am Schlusse des Jahres 1913 bereits ein Vermögen von 2 105 491 550 Mark angesammelt. Aber selbst wenn der Vermögensstand nicht so günstig wäre, dürfte die Frage, ob man den alten Leuten eine Rente gewähren soll, nicht der Entscheidung des Statistikers überlassen bleiben. Viel angebrachter wäre es, durch eine Umfrage bei den Unternehmern festzustellen, wo noch Leute im Alter von 65 Jahren in Arbeit genommen werden. Schon unter den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben würde man viele finden, die erklären: „so alle Leute sollen wir überhaupt nicht ein!“ Da man Leute, die länger als ein halbes Jahrhundert gearbeitet haben, nicht als Vettel auf die Landstraße treiben kann, so bleibt nur der Ausweg, daß man ihnen Renten zahlt und den Arbeitern ermöglicht, sich den verbliebenen Rest an Arbeitskraft möglichst so lange zu erhalten, wie die Natur zuläßt. *H. Mollenhuth.*

Vorkommnisse auf dem Breslauer Schlacht- u. Viehhof.

Vor kurzem ging die Notiz durch die Breslauer Tagespresse, daß im städtischen Schlacht- und Viehhof Fleischdiebstähle vorgekommen seien. Den Dieben will man auf der Spur sein. Es dürften deshalb in nächster Zeit Verhaftungen zu erwarten sein. Wird damit aber auch das Uebel ausgerottet werden? Wir glauben es nicht. So sehr solche Vorkommnisse bedauert werden müssen, wenn man ihre Ursachen nicht beseitigt, wird man immer wieder derartige Erscheinungen beklagen. Eine Frage! Können Fleischer Fleischdiebstähle ausführen, daß davon keiner der bei der Stadt angestellten Arbeiter etwas bemerkt? Diese Frage müßte die Stadtverwaltung einmal ernsthaft prüfen; man würde dann das Uebel entdecken, deren Beseitigung dazu führen würde, daß Fleischdiebstähle nur noch der Vergangenheit angehören.

Den städtischen Schlacht- und Viehhofbeamten sind die freien Gewerkschaften ein Dorn im Auge und sie versuchen alles, um diese vom Betriebe fernzuhalten. Das würde ihnen aber nicht gelingen, wenn die Arbeiter unter gleichen niedrigen Löhnen arbeiten müßten. Da muß ihnen die Annäherung mancher Fleischer und Restaurateure helfen, die durch Gewährung eines Trinkgeldes glanzvoller, schöner oder besser abgefertigt zu werden. Die Trinkgeldposten erhalten aber vorzugsweise die Arbeiter, die keiner freien Gewerkschaften angehören. Die Arbeiter selbst aber sind wieder bestrebt, die aus Trinkgeldern bestehenden Nebeneinnahmen möglichst zu steigern. Die Bedeutung der Nebeneinnahmen zeigt am besten, daß die von den Beamten bevorzugten Arbeiter selbst erklären, höchstens mehr Trinkgeld zu haben als sie Lohn beziehen. Während die maßgebendsten Arbeiter nicht wissen, wie sie mit ihrem geringen Lohn ihre Familienangehörigen satt machen sollen, geben die anderen ihren Ehefrauen ausreichende Stoffgelder und führen außerdem noch den Betrag eines Wochenlohnes bei sich. Mancher Restaurateur in Köpelnitz würde sein Vokal schließlich müssen, wenn im Schlachthof das Trinkgeldumwesen nicht so blühte. Mancher Arbeiter erklärt aber auch offen, es ist richtig, daß wir alle organisiert sein sollten, aber dann werde ich meinen Trinkgelderdienst los und bin geschädigt!

Welchen die Nebeneinnahmen aber immer nur aus Trinkgeldern? Es ist nicht zu verwundern, daß eine solche Bevorzugung mancher Arbeiter auf diese fortpulpierende wirken muß. Mancher davon sagt sich, hier kommt es mir darauf an, daß zu keiner freien Gewerkschaft angehöre, da kannst du dir alles erlauben. Zwei Beispiele dafür: Der Arbeiter Pr. nimmt vom Wagen eines fleischigen Wirtmachers eine Lunge Fett, was aber der Metzger bemerkt. Glücke es, dann hatte der Arbeiter 10 bis 15 Mk. — na, sagen wir einmal — „verdient“. Das gestohlene Gut wurde ihm durch die Aufmerksamkeit des Metzgers wieder abgenommen und der Arbeiter wurde — so wird sich jeder barmhertige Bürger sagen — entlassen. Nichts von alledem, der Arbeiter Pr. gehört zu den gutgeleiteten und es ist nicht bekanntgeworden, daß er irgendwie bestraft worden wäre. Inspektor Krümmel kennt die Sache. Breslau wurde mit Aricausbruch heimgesucht und der Magistrat mußte die Stadt daher verproviantieren. Einige Speckseiten wanderten im Laufe der Zeit von dem für sie bestimmten Aufspeicherungsraum nach dem Heuboden. Wie einmal andere Leute Futter entnehmen müssen, setzen sie die Speckseiten und da sie wußten, daß

sie nicht auf einwandfreiem Wege dorthin gelangt sein konnten, nahmen sie dieselben an sich. Hier wurde also der Dieb zum Heuboden. Zum Heuboden hat aber nur ein Arbeiter den Schlüssel. Dieser ist aber wegen seiner Organisationsfeindschaft bei Herr Krümmel sehr angesehen.

Zeit Kriegsausbruch werden im Betriebe auch Frauen beschäftigt. Der Lohn beträgt pro Tag für harte Arbeit 2 Mk. Ein Teil der Frauen stöhnt, daß sie mit diesem Lohne bitter Not leiden müssen, andere wieder rühmen, wie gut sie damit auskommen können und wie töricht es ist, wenn man sich organisieren würde. In kurzer Zeit ist es auch bei den Frauen gelungen, zwei Parteien zu schaffen. Daß es manchen gut geht, wissen wir, was auch ganz natürlich ist. Die Schlachthofarbeiterin Frau Fr. a. B. bot in Köpelnitz Rindsfett zum Kaufe an, das Pfund zu 1,50 Mk. und zwar zu einer Zeit, als in den Läden das Pfund 2,60 Mk. kam. Woher hat die Frau das Fett, daß sie es so billig verkaufen konnte?

Wenn nun die Arbeiter sehen können, wie Fleischer und Arbeiter in der Stadt herumfahren müssen, um den städtischen Beamten Fleisch zuzuführen, so ist dies auch etwas, was sie nicht besser machen kann. Dabei lassen wir ganz unerörtert, ob das Fleisch bezahlt war.

Um die unterschiedliche Behandlung der Arbeiter besser verstehen zu können, muß man beachten: Manche Arbeiter können selbst ungekräftet stehen, andere wieder werden wegen der geringfügigsten Minderlichkeiten entlassen, ja selbst wenn durch Gericht die Unschuld eines Arbeiters festgestellt ist, es bleibt bei der Entlassung. Die bedauerlichen Zustände auf dem hiesigen Schlacht- und Viehhof liegen im System und wenn dieses beseitigt wird, werden auch die unangenehmen Vorkommnisse aufhören. Die Nebeneinnahmen der sogenannten gutgeleiteten Arbeiter betragen insgesamt respektable Summen, die aber letzten Endes die Bürger bezahlen müssen. Fleischer und Restaurateure schlagen die Trinkgelder usw. zu den Geschäftskonten und halten sich dafür an dem Konsummenten schadlos. Mit einem allgemeinen Trinkgeldverbot und dem Zwange für die Beamten, in der Behandlung der Arbeiter keinerlei Unterschiede machen zu dürfen, ließe die Stadtverwaltung für die Bürgerschaft eine wichtige soziale Aufgabe. Wird man zu diesen Anordnungen kommen oder sollen sich die bisherigen Vorkommnisse zukünftig wiederholen?

Frauenarbeit in den städtischen Betrieben.

Nach Ziffer 4 eines den während des Krieges eingestellten Frauen bei der Einstellung vorgelegten Arbeitsvertrages unterliegen die Frauen den „Allgemeinen Bestimmungen für städtische Arbeiter und sind verpflichtet, sich den Bestimmungen und Anordnungen der Direktion zu unterwerfen und die bestehenden Dienstvorschriften zu beachten“. Logisch wäre demnach, daß für die Frauen auch der Lohnstarif für städtische Arbeiter maßgebend ist. Der Stadtverwaltung kommt jedoch einmal die Not der Arbeiterfrau zugute, die sie zur gewerblichen Arbeit zwingt, und zum andern benutzt sie die Verlegenheit um männliche Arbeitskräfte dazu, billige weibliche Arbeitskräfte zu bekommen. Verlangt wird von den Frauen dieselbe Arbeitsleistung der vor dem Kriege in den einzelnen Kategorien beschäftigten männlichen Arbeiter.

Nachstehende Einzelheiten über das Lohn- und Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiterinnen beweisen, daß die Stadtverordneten alle Ursache haben, sich möglichst bald mit den Dingen zu befassen. Die Straßenkehrerinnen haben einen Lohn von 2,75 Mk. bei 9½stündiger Arbeitszeit. Samstag nachts wird nach der Tageschicht noch eine Nachschicht verlangt, die jedoch nicht mit dem den Männern zustehenden prozentualen Zuschlag vergütet wird. Die Kraftwagenführerinnen beziehen — 3 Mk., wofür sie Nacht für Nacht 9 bis 9½ Stunden, bei einständigen Laufe, ihren verantwortungsvollen Posten versehen müssen. Während die männlichen Arbeiter des Fuhrparks und der Straßenreinigung alle 21 Tage eine dienstfreie Nacht haben, kennen die Frauen diese Einrichtung nicht. Daß die Kosten für die Ausstattung des Fuhrerscheins von den Kraftwagenführerinnen selbst getragen werden müssen, sei nur nebenbei bemerkt. Bei der Straßensahnen haben wir neben der Schaffnerin, die bis heute noch auf Sitzverlegenheit wartet, Frauen am Gleisbau mit der Gade beschäftigt. Weichenstellerinnen, Streckenwärterinnen, Turbinenwärterinnen müssen für 2,85 Mk. genau dieselbe Arbeit leisten wie ihre männlichen Vorgänger. Gewissnermaßen im Verborgenen ist die Wagerpufferin tätig. Für den Tag- und Nachtdienst der Wagerpufferinnen wird ein Schideldohn von 2,85 Mk. vergütet. An Sonntagen ist außerdem eine Doppelschicht zu leisten, die (selbstver-

fändlich!) in den Dienstplan fällt und nicht mit einem prozentualen Zuschlag vergütet wird.

Mit Ausnahme der Schaffnerinnen, die von 2,50 Mk. bis 3,20 Mark alle zwei Monate im Lohn steigen, bleiben alle Frauen auf ihrem Lohn stehen. (Inzwischen ist die unten geschilderte Lohnregelung erfolgt.) Daß bei den geschilderten Zuständen sich 1. ter den Frauen der Gedanke Bahn bricht, eine Verbesserung ihres Lohn- und Arbeitsverhältnisses anzustreben, liegt auf der Hand. Dem bringt die Stadtverwaltung jedoch wenig Verständnis entgegen, somit hätte der bescheidene Wunsch der Frauen, zu den Arbeiterauschüssen zugezogen zu werden, nicht durch den Oberbürgermeister „grundsätzlich abgelehnt“ werden können. Allenfalls wird das hohe Lied der deutschen Frau gesungen ob ihrer kräftigen Mitarbeit im Kampfe um ein freies Deutschland. Völlig unzulängliche Löhne, Verrenthaltung der nach den „Allgemeinen Bestimmungen“ — und diesen unterstehen doch die Frauen — zu zahlenden prozentualen Zuschlägen, Verjagung der Gelegenheit, ihre Wünsche und Beschwerden selbst in den Arbeiterauschüssen zu vertreten, — damit ist das Lohn- und Arbeitsverhältnis der während des Krieges eingestellten Arbeiterinnen in kurzen Worten gekennzeichnet.

Die bei den städtischen Bahnen beschäftigten Frauen, Weichenstellerinnen, Streckenwärterinnen und Kurvenstimmerinnen, schlossen sich als erste unserer Organisation an und beauftragten im Juni die Filialleitung durch die freiorganisierten Arbeiterauschussmitglieder der Stadtverwaltung den Antrag zu unterbreiten, den Lohn für die bis dahin übliche achtstündige Arbeitszeit von 2,40 Mk. auf 2,85 Mk. zu setzen und wie bei den Schaffnerinnen eine monatliche Steigerung einzuführen. Wohl auf Grund unserer Eingabe führte die Direktion einige Tage später die neun- einhalbstündige Arbeitszeit ein, womit eine Erhöhung des Lohnes auf 2,85 Mk. (30 Pf. die Stunde) verbunden war. Damit war den Frauen jedoch nicht gedient und im Hinblick auf die von ihnen verlangten Arbeitsleistungen forderte sie in einer erneuten Eingabe für die nunmehr neun- einhalbstündige Arbeitszeit einen Anfangslohn von 2,85 Mk., steigend monatlich um 10 Pf. bis 3,60 Mk. Nach Erreichung dieses Lohnsatzes Einreichung in Klasse 7 des Lohn tariffs. Die auf den Bahnhöfen beschäftigten Wagenpufferinnen schlossen sich dieser Forderung an, die in nachstehendem Beschlusse ihre einstweilige Erledigung fand:

„Der Lohn für die Streckenwärterinnen, Kurvenstimmerinnen und Weichenstellerinnen beträgt bei achtstündiger Dienstzeit täglich 2,80 Mk. Bei Bewährung (1), frühestens nach 2 Monaten, 3 Mk., steigend jährlich zweimal um 15 Pf. und siebenmal um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 4 Mk. in 10 Jahren. Für die Wagenpufferinnen wird eine Lohnzahlung demnächst ebenfalls erfolgen.“

Gleichzeitig wurden die Löhne für die Schaffnerinnen und Schrankenwärterinnen festgelegt. Erstere steigen von 2,80 Mk. nach 2 Monaten auf 3 Mk., nach weiteren 2 Monaten auf 3,20 Mk., dann jährlich um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 4,10 Mk. im 10. Dienstjahr. Für die Schrankenwärterinnen beträgt der Lohn 2,50 Mk., steigend nach 2 Monaten auf 2,70 Mk., dann jährlich zweimal um 15 Pf. und siebenmal um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 3,70 Mk. im 10. Dienstjahr.

Die Löhne verstehen sich für eine täglich achtstündige Dienstzeit. Als selbstverständlich muß angenommen werden, daß bei Mehrleistung über acht Stunden der prozentuale Lohnzuschlag bezahlt wird.

Diese Lohnregelung ist insofern interessant, als durch sie die Absicht der Stadtverwaltung zutage tritt, die Frauennarbeit in den obengenannten Kategorien nach Friedensschluß beizubehalten, was aus der Festlegung des Höchstlohnes, der in 10 Jahren erreicht wird, hervorgeht. Damit erwächst uns die Pflicht, nicht nur auf die Entlohnung der Arbeiterinnen zu achten, auch daß sie nicht als Lohnrücker benutzt werden, sondern auch die Organisierung der Frauen zu fördern, um der drohenden Gefahr begegnen zu können.

Die städtischen Arbeiterinnen aber mögen dem Beispiel ihrer Kolleginnen der Straßenbahn, Gruppe B und C, folgen und sich dem Verband anschließen. Nur dann wird es möglich sein, die Einreichung der Frauen in die für ihre männlichen Kollegen maßgebenden Lohnklassen durchzusetzen. Nicht sich der Wille unter den Frauen Bahn, nicht als Lohnrücker zu fungieren, dann werden die freiorganisierten Gemeindegewerkschafter an Schalter mit den Frauen den Ausbau der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpfen.

Wochenbericht vom Krieg

Berlin, 28. November 1915.

Der amtliche Bericht vom 28. November faßt die Situation auf dem serbischen Kriegsschauplatz u. a. folgendermaßen zusammen: „Mit der Flucht der künftigen Reste des serbischen Heeres in die albanischen Gebirge sind die großen Operationen gegen dasselbe abgebrochen. Ihr nächster Zweck, die Eröffnung freier Verbindung mit Bulgarien und dem türkischen Reich, ist erreicht. Die verbündeten Truppen haben nicht nur das gewaltige Unternehmen eines Donauüberganges angesichts des Feindes, das überdies durch das unzeitige Auftreten des gefährlichen Skoffewo-Sturmes behindert wurde, schnell und glatt durchgeführt, und die feindlichen Grenzstellungen Petvar, Zajcar, Anjagewac, Bistoc, die in die Hände unserer tapferen bulgarischen Verbündeten fielen, bald überwunden, sondern auch den durch das Gelände unterstützten aben Widerstand des kriegsgewohnten und sich brav schlagenden Gegners völlig gebrochen. Weder unergründliche Wege, noch unwegsame, tief verschneite Gebirge, weder Mangel an Nachschub noch an Unterkunft haben ihre Vordringen irgendwie zu hemmen vermocht. Mehr als 100.000 Mann, d. h. fast die Hälfte der ganzen serbischen Wehrmacht, sind gefangen, ihre Verluste in starker und durch Verlassen der Bahnen nicht zu schätzen, 503 Geschütze, darunter schwere, und vorläufig unüberschaubares Kriegsmaterial aller Art wurden erbeutet. Die deutschen Verluste dürften recht mäßig genannt werden, so bedauerlich sie an sich auch sind. Later Krankheiten hat die Truppe überhaupt nicht zu leiden gehabt.“ — Weiter, fügt wir hinzu, ist die in Deutschland gehobene Hoffnung auf einen Sonderfrieden mit Serbien bei alledem nicht in Erfüllung gegangen und auch die noch ausstehenden Kämpfe mit der französisch-englisch-italienischen (?) Vorkantonne werden weitere Menschopfer kosten, so sinnlos uns diese „Operation“ der Entente erscheinen mag. Die Neutralität Griechenlands hat trotz aller Prestitionen Englands und dessen mannigfaltigste Verletzung des Völkerrechts bisher standgehalten, und man ist jetzt wohl auf Seiten der Entente zufrieden, wenn sich Griechenland nicht noch den Zentralmächten anschließt. Auch Rumänien bleibt vorerst neutral, weil es gerne zwei Eisen im Feuer haben möchte und noch auf lange Kriegsdauer rechnet, wie die Eröffnungsrede im Parlament besagt. — Auch in Italien sagt in dieser Woche — nach halbjähriger Pause! — wieder das Parlament. Darum wollte man wohl an der italienischen Front wenigstens einen Teilerfolg aufweisen und Görz erobern. Bislang ist das nicht gelungen, und so ist die schöne Stadt mit ihren reichen Kunstschätzen planmäßig beschoßen. Wo bleibt nun die Entrüstung derer, die um die Kathedrale von Reims monatlang Geschrei machten? Na, Pauer, das ist ganz r... an derer, wenn die Zentralmächte die Lebenden sind! — Der Deutsche Reichstag tritt am 30. November zusammen. Röde der Reichszähler Worte des Friedens finden und es nicht als eine „Schwäche“ ansehen — wie es unheimlicherweise im In- und Auslande ausgelegt worden ist —, wenn wir als die militärisch Erfolge reichsten zuerst die Hand ausstrecken, um dem ungnädigen, ungeheuerlichen Menschenmorden ein Ende zu bereiten. Die „Jerschmetterungs“-prosa von Asquith und Briand haben auch in der „neutralen“ Welt keinen guten Eindruck gemacht. Wohl, jetzt können wir manche Sympathien gewinnen, die wir sehr notwendig brauchen! Auch die Sozialdemokraten werden gewiß in diesem Sinne wirken. Sie dürfen des Dankes der Millionen — Heimgebliebenen wie Soldaten — sicher sein! Sodann gilt es, in der Versorgung des Volkes mit Fett, Fleisch und menschenwürdigen Nahrungsmitteln zu erscheinlichen Preisen Ernst zu machen. Alle Magazine, Statistiken und amtlichen Veröffentlichungen beugen uns: Es ist genügend da! So bedarf es eben einer besseren Einteilung für alle mittel- und hochklassigen und gerecht geregelter Abgabe. Eine energische Vertiefung aller Lebensmittelkenderer ist gleichfalls am Platze, denn der Drobungen fürchten sich die „Produzenten“ und „Händler“ längst nicht mehr.

Nachfolgend Einzelvorgänge:

21. November. In Serbien ist das Barata (nördlich) und das Vabral (nordöstlich) durchdrungen in der Verfolgung. 2600 Gefangene, 64 Geschütze und zahlreiches Kriegsmaterial erbeutet. Auch die Bulgaren gewinnen Raum vor Pristina. — Heftige vergebliche Angriffe der Italiener an der Isonzo-Front. — 22. November. Nördlich von Mitrovica und nordöstlich von Pristina werden die Serben zurückgeworfen. 1500 Gefangene, 6 Geschütze. Die Bulgaren dringen südlich Pristina erfolgreich vorwärts. 8000 Gefangene, 22 Maschinenge-

wehre, 44 Geschütze. Die Österreicher dringen auf dem Mojoratal in die montenegrinischen Stellungen ein. — Die heftigen italienischen Angriffe am Görzer Prädentopf dauern an. Die Beschießung der Stadt Görz in der Zeit vom 18. bis zum 21. November hat erhebliche Verluste an Menschenleben und bedeutende Schäden verursacht: 20 Zivilpersonen wurden getötet, 30 verwundet, 46 Gebäude vollkommen zerstört, 250 stark, 600 leicht beschädigt. Der amtliche österreichische Bericht stellt gegenüber den italienischen „Erfolgen“ fest: „Heute, ein halbes Jahr nach der Kriegserklärung, unseres eintigen Bundesgenossen, sei festgestellt, daß wir die zu Beginn des Krieges gewählte Verteidigungsfront allenthalben, am Jonzo schon in der vierten Schlacht, siegreich behaupten. Seit Beginn der Kämpfe im Endweiten vermochte der Feind sich nicht einmal jenen Zielen zu nähern, die er im ersten Anlauf zu erreichen hoffte; wohl aber hat ihn der Krieg an Toten und Verwundeten bereits eine halbe Million Männer gekostet.“ — 23. 24. November. Südöstlich Nizza deutscher Vorstoß auf Verfeimünde. 750 Gefangene. — In Wolhynien werden russische Angriffe abgewiesen. — In Serbien ist Mitrovica und Pristina von den verbündeten deutsch-österreichisch-bulgarischen Truppen erobert. Reiche Beute: 17 000 Gefangene, 25 Geschütze und viel Kriegsgeschütz. — Beide Tage: Erweiterte Kämpfe an der italienischen Front. — Die Österreicher haben südöstlich Sjenica die montenegrinische Grenze überschritten. — 25. 26. November. Das (serbische) Ansefeld ist völlig in Besitz der Verbündeten. Die Höhen westlich Mitrovica und das linke Setnica-Meer sind von deutschen Truppen besetzt. Weitere 2500 Gefangene. — Verebliche italienische Vorstöße am San Michele. Die Stadt Görz wird „Planmäßig in Trümmer geschossen“. — Die Vulkaren haben bei der Serbenverfolgung 3500 Mann gefangen und Geschütze erobert. — 27. November. Die Verfolgung der Serben wird fortgesetzt. Weitere 2700 Gefangene und zahlreiches Kriegsgeschütz. Die Österreicher dringen an der Nordseite des Montenegro vor. Bei Npek werden 1300 Serben gefangen. — Alle italienischen Angriffe an der Jonzofront werden abgeschlagen.

• Aus den Stadtparlamenten •

Kriegs-Teuerungszulage.

Godesheim. Der Gemeinderat hat den Arbeitern des Gaawerts für die Dauer des Krieges eine Zulage von je 10 Mk. monatlich bewilligt.

Spanau. Die Stadtverordneten genehmigten den Gemeinderat, wonach denjenigen Beamten, Angestellten und Arbeitern, die in den Dienst der Stadt Spanau im Hauptamt gegen Gehalt übergehend tätig sind, für die Dauer des Krieges eine Familienzulage gewährt wird. Die Zulage, die nur Verheiratete und Bewittelte erhalten, beträgt bei kinderlosen Eheleuten, wenn der Ehemann ein Dienstverdiensten bis zu 2400 Mk. bezog, monatlich 6 Mk., im übrigen für das erste Kind 8 Mk., für das zweite 6 Mk. und für jedes weitere Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 5 Mk. mehr.

Weißheim. Das Gemeindefolkium beschloß, den städtischen Arbeitern, deren Tageslohn 3 Mk. nicht übersteigt, 50 Pf. Teuerungszulage zu gewähren.

Weihenfer. Der schon einmal gefaßte Beschluß, Kriegszulagen an Beamte, Angestellte und Arbeiter bis zu einem Einkommen von 2000 Mk. zu gewähren, ist dahin erweitert, daß auch diejenigen 10 Mk. pro Monat Kriegszulage erhalten, die ein Jahreseinkommen unter 2500 Mk. beziehen. Sonderbarerweise will man die zahlreich beschäftigten weiblichen Bediensteten davon ausschließen. Doch soll sich die Finanzkommission mit der Gehaltsfrage der weiblichen Hilfsarbeiterinnen noch beschäftigen.

• Aus unserer Bewegung •

Augsburg. Die in letzter Zeit rapid in Erhöhung getretene Teuerung aller Lebensmittel veranlaßte uns, zu der Teuerungszulage erneut Stellung zu nehmen. Die Versammlung erkannte an, daß die jetzige Teuerungszulage ungenügend ist, nämlich für die tägliche Arbeiter über 20 Mk. Wochenverdienst sowie verheiratete ohne Kinder mit einem wöchentlichen Verdienst von über 25 Mk. von den Vergn dieser Zulage ausgeschlossen sind. Gerade die letzteren können die Teuerungszulage nicht erhalten, da bei der benannten Summe neben dem Verdienst des Arbeiters auch noch der der Frau bis zur Hälfte einberechnet wird. Die Mehrzahl dieser Leute ist daher von der Teuerungszulage vollständig ausgeschlossen. Mit dem weiteren Fortschreiten der Teuerung aller Gegenstände und mit der kürzeren Arbeitszeit der betroffenen Frauen erübrigt es ungerührt, diese Arbeiter ohne eine Teuerungszulage nach Hause zu schicken. Die Versammlung kam zu dem Ergebnis, daß eine

Regelung, wie sie bereits durch eine vorangegangene Vertrauensmännertagung der städtischen Arbeiter am 1. November angeordnet und durch die Verbandsleitung am 12. November eingeleitet, gutgeheißen wurde. Alsdann wurde zu den städtischen Lohnzuschüssen der Arbeiterfrauen Stellung genommen und beschlossen, aus denselben Gründen wie bei den städtischen Arbeitern eine Erhöhung zu beantragen. Für den Weihnachtssfonds der Arbeiterfrauen wurde der Betrag von 100 Mk. genehmigt. Unter „Beschiedenes“ gab Kollege Weigl bekannt, daß für das Jahr 1918 Kontrollkarten für die Mitglieder nicht angeschafft werden. Wer als Mitglied in anderer Beschäftigung als bei der Stadt steht und unbedingt eine derartige Kontrollkarte notwendig hat, soll eine solche vom Jahre 1915 unter Umschreibung der Jahreszahl erhalten. Die Versammlung stimmte auch diesem Vorschlag einstimmig zu. Nach einer feurigen Aufforderung des Vorsitzenden, kräftig für den Verband zu werben, wurde die Versammlung geschlossen. Das Ergebnis waren mehrere Neuaufnahmen.

Guben. In Anbetracht der herrschenden Teuerung haben auch der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung eine Teuerungszulage für die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bewilligt. Die Zulage ist rückwirkend vom 1. September und beträgt 5 Proz. für unverheiratete Arbeiter, 8 Proz. für verheiratete Arbeiter, dazu 2 Proz. für jedes Kind unter 14 Jahren, bis zu insgesamt höchstens 20 Proz. Die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen glaubten, daß auch die Auszahlung der Teuerungszulage nach den angeführten Sätzen erfolgen werde. Für alle Betriebe trifft das aber nicht zu. Im Betriebe der Straßenreinigung werden zumeist Frauen beschäftigt. Diese hatten im Mai dieses Jahres eine Zulage von 10 Pf. pro Tag erhalten. Ihr Lohn betrug demnach 2,10 Mk. pro Tag. Auf die Teuerungszulage werden nun die im Mai bewilligten 10 Pf. angerechnet, so daß die Zulage der Frauen bei 8 Proz. nicht 16, sondern nur 6 Pf. beträgt. Im Betriebe der Straßenreinigung herrschen im allgemeinen noch recht veraltete Zustände. So müssen sich die dort beschäftigten Frauen die Besen zum Mehreren der Straßen selbst beschaffen. Sie erhalten dafür eine tägliche Entschädigung von 6 Pf. im Sommer und 5 Pf. im Winter. Diese veralteten Gelder werden aber nicht etwa bei jeder Lohnzahlung verrechnet, sondern halbjährlich am 1. April und 1. Oktober nachträglich. Im Frühjahr d. J. wurde dem Frauen mitgeteilt, daß sie nun im Sommer 7 und im Winter 6 Pf. Entschädigung für die Besenlieferung erhalten sollen. Bei der im Oktober erfolgten Auszahlung ist diese Zulage aber nicht erfüllt worden. Da nun alle Verbrauchsartikel im Preise geringen sind, kosten die Besen, die früher für 10 Pf. zu haben waren, jetzt 20—25 Pf. pro Stück. Die Entschädigung für Besenlieferung ist somit lange nicht mehr ausreichend, und geben die Frauen noch einen Teil ihres geringen Lohnes dafür zu. Es wäre somit wohl zweckmäßig, daß sich die Stadtverwaltung mit dieser Frage beschäftigt, die rückständigen Zustände beseitigt und die Lieferung der Besen selbst übernimmt. Auf dem Friedhof und in der Gartenverwaltung werden zurzeit auch nur Frauen beschäftigt, da Männer für den geringen Lohn nicht zu haben sind. Die Frauen müssen auch die schwere Männerarbeit verrichten, die Bezahlung ist aber die alte geblieben. In diesen beiden Betrieben wurde in den vergangenen Jahren schon die Arbeitszeit im Winter bis zu 7½ Stunden herab gekürzt, dementprechend auch der Lohn. Bei der jetzigen Teuerung macht sich solche Kürzung des Lohnes trotz der Teuerungszulage besonders schwer bemerkbar. Die Frauen haben deshalb eine Eingabe an die Verwaltung gerichtet und ersucht, den im Sommer bei voller Arbeitszeit gezahlten Lohn auch für die verkürzte Arbeitszeit zu bewilligen. Hoffentlich hat die Verwaltung so viel soziales Empfinden, um den Wunsch der Frauen zu erfüllen. Die Arbeitervertreter in der Stadtverordnetenversammlung werden wohl nicht ablehnen, für baldige Abhilfe solcher Mißstände einzutreten. Pflicht der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen aber ist es, sich auch vollzählig ihrer beruflichen Vertretung, dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, anzuschließen.

Hamburg. In unserer im November stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden 490 Mk. als Notfallunterstützung bewilligt. Die Weihnachtunterstützung für a r e i t s L o s e Mitglieder wurde nach den Vorschlägen des Vorstandes geregelt; der Bescheid lautet: „Die Weihnachtunterstützung für arbeitslose Mitglieder soll für jedes Mitglied 6 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. betragen. Gibt aber die Verbandsbauplatte eine Unterstützung für Arbeitslose, dann wird aus der Hilfskasse ein entsprechender Zuschlag, mindestens aber zur Höhe von 3 Mk. für das Mitglied und 1 Mk. für jedes Kind, gegeben. Die Unterstützung wird gezahlt, wenn die Arbeitslosigkeit am 15. Dezember eingetreten ist und bis zum 21. Dezember dauert; stellt der Vorstandsmitglied andere Bedingungen auf, dann gelten diese.“ Am welchem Tage die Unterstützung in unserm Ortsbureau ausbezahlt wird, soll vom Vorstand verfaßt werden; auf dem Landgebiet werden die Bezirksleiter die Unterstützung auszahlen.

Im Hamburg war die Finanzkommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter eine bis auf weiteres wirkliche Lohnfortzahlung für auf Werktag fallende Feiertage beschlossen. Die Bekanntmachung lautet: „Die Bestimmungen über die Gewährung einer

Beihilfe zur Bestreitung des Unterhalts (Kriegsbeihilfe) an Angestellte und Arbeiter des Schates sind insofern ergänzt worden, als den im Tagelohn stehenden Angestellten und Arbeitern für jeden in die Woche fallenden Feiertag eine besondere Kriegsbeihilfe zu zahlen ist, und zwar, wenn sie im eigenen Hausstand familienangehörigen Wohnung und Unterhalt gewähren, 3 M., andernfalls 1,50 M. für den Tag. Auf diese Kriegsbeihilfe ist anzurechnen, was der Bezugsberechtigte an dem betreffenden Tage für etwa erforderliche Feiertagsarbeit im Staatsdienst an Arbeitslohn verdient, nicht jedoch, was ihm neben dem Arbeitslohn an laufender Kriegsbeihilfe zusteht. Dieser Beschluß der Senatskommission ist das Resultat der Beratungen über den von den Arbeiterausführender gestellten Antrag, den im Tagelohn stehenden Arbeitern den Lohn für auf Werkstage fallende Feiertage fortzuzahlen; dieser Antrag soll als durch den wiedergegebenen Senatsbeschluß erledigt angesehen werden. In der Verfügung darf nun nicht übersehen werden, daß die allgemeine Feuerungszulage, 60 M. jährlich, auch denjenigen Arbeitern, denen die besondere Zulage, 3 M. resp. 1,50 M. täglich, gezahlt wird, gewährt werden soll. Zum Beispiel: Ein Tagelohnarbeiter, der am Vortage nicht gearbeitet hat, bekommt, wenn er verheiratet ist, die 3 M. und die 60 M., zusammen 3,60 M.; ein unverheirateter bekommt 1,50 M. und die 30 M., zusammen 1,80 M. Ueber Verwaltungsstellen, die gegen diese Vorschriften verstoßen, indem sie nur die besondere Beihilfe von 3 M. resp. 1,50 M. geben und in diesem Falle die allgemeine Zulage nicht herausrüden wollen, wird bei der Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten Beschwerde geführt werden. Wegen die Friedesverwaltung wurde aus dem in Rede stehenden Grunde bereits bei der Senatskommission Beschwerde erhoben.

Leipzig. Die immer zunehmende Feuerung aller Lebensbedürfnisse hatte auch hier das geringe Einkommen der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen derart geschmälert, daß ein längeres Zuhalten für uns hätte gefährlich werden können. War doch die Lebenshaltung dank der wuchernden Preisbildung aller Lebensmittel und sonstigen Vorkaufartikel auf ein solches Niveau herabgesunken, daß ein weiteres Zusammenziehen des Schmachtriemens ohne Gefahr für die Ernährungs- und Verdauungsorgane nicht mehr gut möglich war. Die am 5. Mai d. J. beschlossene Vorlage über Gewährung einer Kinderkriegszulage von 5 M. pro Monat und Kind unter 15 Jahren an die Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu einem Jahreseinkommen von 1800 M. war schon damals von uns als ungenügend bezeichnet worden, und unsere weitergehenden Anträge fanden leider nicht die erwünschte Berücksichtigung. Jedoch hatten wir einen Teilerfolg insofern, als das Kollegium beschloß, unter Punkt 2 seiner Anträge: „dem Rat zur Erwirkung zu geben, die Unterstützung auf die Ausbildungskräfte mit Kindern unter 15 Jahren, ferner auf solche ältere Arbeiter auszuweihen, bei denen es die besonderen Verhältnisse nötig erscheinen lassen, und zwar unter Beibehaltung der Lohnobergrenze von 1800 M.“ Nach diesem Beschluß brachte der Rat am 23. Juni eine weitere Vorlage zu der Kinderkriegszulage ein, wo denjenigen Ausbildungskräften, die nach der Lohnobergrenze für städtische Arbeiter bezahlt wurden, die Gewährung der Kinderkriegszulage in gleicher Weise ausbehalten wurde. Hierunter waren also nur diejenigen Ausbildungskräfte zu verstehen, die keine höheren Anfangslöhne und Alterszulagen bezogen, als dieselben in ihrer Lohnklasse nach der Lohnliste vorgegeben waren. In den technischen Werken wurde dabei durch diese Bestimmung keine wesentliche Mehrausgabe hervorgerufen, weil in diesen Werken insbesondere die gelerntten Arbeiter mit Rücksicht auf die Arbeitsmarke schon mit höheren Löhnen eingestellt werden mußten, als sie die Lohnordnung dafür vorsah. Es ist deshalb schwer, das Entgegenkommen des Rates richtig zu beurteilen und zu bewerten, da der Rat über den finanziellen Aufwand, der durch diese Vorlage hervorgerufen wird, keine Angaben gemacht hat. Das gleiche trifft auch für die andere Bestimmung zu, wonach ältere Arbeiter mit Kindern über 15 Jahre von der Kinderkriegszulage berücksichtigt werden sollten, wenn die besonderen Verhältnisse es bei ihnen nötig erscheinen lassen sollten. Nach den Angaben der älteren Arbeiter zu urteilen, scheint auch von dieser Bestimmung nur wenig Gebrauch gemacht worden zu sein. So liegen es denn die Verhältnisse bei der immer höher steigenden Feuerung geboten erscheinen, dem Rat die Forderung für eine weitere Feuerungszulage in einer Eingabe zu unterbreiten. Nach Ablauf von 6 Wochen wurde diese Forderung nochmals in einer Entschädigung, die in einer gutbesuchten Versammlung der städtischen Arbeiter angenommen war, kräftig unterstrichen und zu der Nichtbeantwortung der Eingabe bis dahin durch den Rat Stellung genommen, worauf bei der Verhandlung die Antwort eintraf, daß Erörterungen über die Gewährung einer Zulage neben der Kinderkriegszulage überflüssig seien. Aus diesen Erörterungen ist nun die am 16. November von dem Stadterordnetenkollegium angenommene Vorlage über Gewährung einer Heizungszulage als greifbare Gestalt hervorgegangen. Nach dieser Vorlage sollen erhalten: Unverheiratete bis zu einem Alter von 25 Jahren und 1800 M. Einkommen 5 M. pro Monat, Unverheiratete im Alter über 25 Jahre bis zu 1500 M. Einkommen und Verheiratete bis zu 2100 M. Einkommen 10 M. monatlich. Die zum Verdienst Einberufenen und die im Nebenamt bei der Stadt Beschäftigten sollen die Zulage nicht er-

halten. Die Zulage soll ab 1. Oktober 1915 bis zum 31. März 1916 gezahlt werden und erfordert nach den Berechnungen des Rates einen Aufwand von monatlich 40000 M., im ganzen für 6 Monate 240000 M. Nach der Aufstellung des Rates sind vorhanden: Mit einem Einkommen bis zu 1800 M. und 2550 Verheiratete und 1050 Ledige, zusammen 3600 Personen, von denen 1100 bereits die Kinderkriegszulage nach der Vorlage von 5. Mai und 23. Juni erhalten. Außerdem kommen noch hinzu 500 Beamte und Arbeiter mit einem Einkommen von 1800 bis 2100 M., so daß für die Gewährung der Heizungszulage 4400 Personen in Frage kommen, denen die Zulage in folgender Weise zuteil würde: 2400 mit 10 M. und 800 Personen mit 5 M. monatlich. — Der Rat hat weiter in dieser Vorlage vorgeschrieben, daß das Personalamt ermächtigt wird, in Fällen besonderer Not die Kinderkriegszulage auch dann zu gewähren, wenn ein städtischer Beamter, Angestellter oder Arbeiter in seinem Hausstande mehr als 3 eigene Kinder zu ernähren und über 1800 M., aber höchstens 2500 M. jährliches Dienstverdienst, ausschließlich etwaiger dienstlicher Nebenbezüge, wie Zehntelgeld, Vorkaufgeld, Ueberstundenvergütung und dergleichen, aber einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses, aufzuweisen hat. Durch diese Bestimmung wird eine Lücke in den Bestimmungen der Kinderkriegszulage gemildert bei denen, die um ein wenig die Einkommensgrenze mit ihrem Verdienst bisher überschritten und von dem Nutzen der Kinderkriegszulage deswegen ausgeschlossen waren. Von dieser Bestimmung werden aber die Arbeiter mit 1 bis 3 Kindern, auch wenn sie nur wenig über 1800 M. Einkommen haben, nicht betroffen, und wäre es deshalb zu wünschen gewesen, wenn die Einkommensgrenze für die Gewährung der Kinderkriegszulage überhaupt auf 2100 M. festgesetzt worden wäre. In einer Großstadt wie Leipzig und bei dem niedrigen Stand des Geldes sowie der enormen Preise für Lebensmittel kann man die Einkommensgrenze für die Feststellung der Bedürftigkeit bei 1800 M. nicht als zureichend ansprechen. Hoffentlich kann das Fehlende hier noch nachgeholt werden. Daß die Heizungszulage im allgemeinen keinen völligen Ausgleich für die eingetretenen Preissteigerungen bilden kann, hebt der Rat in der Begründung seiner Vorlage selbst hervor, indem er sagt: „Wir wollen mit dieser Vermehrung den Beamten, Angestellten und Arbeitern, die nun schon 14 Jahre unter recht erschwerten Verhältnissen den Dienst aufrecht erhalten haben, unsere Anerkennung ausdrücken. Wir würden gern über die vorgesehene Einkommensgrenze hinausgehen sein, wenn uns nicht die Rücksicht auf die großen Kosten, davon abhalten müßte, die der Krieg der Stadtgemeinde bekanntlich auferlegt hat.“ — Daß die Heizungszulage eine Anerkennung des Rates für den während des Krieges geleisteten schweren Dienst für die Arbeiter sein soll, wird sicher eine andere Empfindung auslösen — zumal sie bisher mit solchen Anerkennungen nicht betraut worden sind — als die Antwort seinerzeit auf ihr Urlaubsgesuch, wo es also zu lesen war: „Ganz entschieden willigsten müssen wir das Verlangen, für den im vorigen Jahr entgangenen Urlaub in diesem Jahr noch einen Ausgleich zu gewähren. Es ist bedauerlich, daß städtische Arbeiter in einer Zeit, wo von allen Deutschen so viele und schwere Opfer gebracht werden müssen, für das kleine Opfer des entgangenen Urlaubs noch eine besondere Entschädigung verlangen.“ Es wäre deshalb zu wünschen, daß die obige Auffassung bei der Würdigung der Verhältnisse für die Arbeiter bei ihrem sozialen und wirtschaftlichen Vordrängen von dauerndem Bestand bleiben würde. Ob es damit getan sein wird, daß die Heizungszulage nur für den Winter wird erforderlich sein oder ob sie im kommenden Sommer unter anderem Namen den Arbeitern zugute kommen muß, werden Zeit und Verhältnisse bis dahin lehren müssen. Jedenfalls bleibt es aber Aufgabe und Ziel der Arbeiterchaft, ihre Organisation für die kommende Zeit so auszubauen und bereitzustellen, daß sie den Verhältnissen, wie sie kommen mögen, so oder so, gewachsen ist, damit wirtschaftliche Schwächungen, die nicht durch die Kriegsverhältnisse bedingt sind, von den Arbeitern und ihren Familien ferngehalten werden können.

Mosheim. Am 21. November fand im „Deutschen Jäger“ eine Versammlung statt, die einen guten Besuch zu verzeichnen hatte. Kollege Geißler erläuterte kurz die Feuerungszulage der städtischen Arbeiter in den beiden städtischen Stellen. Für die Weitergewährung auch nach dem 31. Dezember 1915 werden die notwendigen Schritte unternommen. Infolge der verkürzten Arbeitszeit hat es das Stadtkommando für notwendig gefunden, den Arbeitern dieses Ressorts die weniger geleisteten Arbeitsstunden im Abzug zu bringen. Jetzt, nachdem wir uns beraten haben, haben die Arbeiter den vollen Lohn ausbezahlt erhalten, nicht den bereits erfolgten Abzügen. Wir sind mit diesem Erfolge zufrieden, nur sollten die noch fernstehenden Gemeindeglieder auch daraus die notwendigen Lehren ziehen und sich samt und sonders dem Verband anschließen. Bezüglich der noch nicht bezahlten Prozentzuschläge für die Ueberstunden im Gas- und Wasserwerk sind bereits die notwendigen Schritte eingeleitet. Unserem Vertreter wurde von seiten der Direktion die Bezahlung in diesem Sinne auch zugesprochen. Als äußerer Erfolg der Versammlung sind auch Reueinsparungen zu verzeichnen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände war auf die Zeit vom 16. November zusammenberufen, weil in diese Tage das fünfzigjährige Jubiläum der Gewerkschaften Deutschlands und das fünfzigjährige Jubiläum ihres Vorsitzenden Caspar Dierckx fiel. In Friedenszeiten wäre dieses Jubiläum vielleicht mit einem Gewerkschaftsfest verbunden und durch eine gewaltige Kundgebung begangen worden. Der Krieg, in dem sich unser Volk befindet, erlegt uns hier, wie in so manchen Beziehungen, die größte Zurückhaltung auf. Der Bericht der Generalkommission konnte angesichts der täglich anwachsenden Kriegsfürsorge Arbeit weder erschöpfend noch in schriftlicher Form gegeben werden. Legien und Bauer berichteten mündlich über den Fortschritt und die Erfolge der Arbeiten auf den Gebieten der Arbeitslosen-, Arbeitsvermittlung- und Familienunterstützungsfürsorge, über die Kriegsbeschädigtenfürsorge, über die Verfassung und Prekariatsfrage und über die Berücksichtigung der in der Gewerkschaftsinteressen nachgeordneten Zurückstellungen dem Gemeinwohl, während Genosse M. Schmidt das überweite Gebiet der Lebensmittelversorgung und seine jüngste bündelnde und gemeindliche Regelung beleuchtete. Er wies darauf hin, daß die Bundesratsverordnungen den Gemeinden weitgehende Vollmachten erteilen, und daß nuncmehr von den Gemeinden ein energisches Zutreten erwartet werden müsse. Die in den Gemeinden tätigen Arbeitervertreter dürften nichts unversucht lassen, auf eine formale Regelung von Höchstpreisen, Veranschlagung der benötigten Lebensmittel und deren geeignete Verteilung hinzuwirken. In den anschließenden Erörterungen wurde hervorgehoben, daß die gewerkschaftliche Mitarbeit an der Gestaltung der Kriegsfürsorge von größter Wichtigkeit sei, daß die Generalkommission nach Bedarf selbst eine weitere Arbeitskraft dafür einstellen solle. Die Konferenz stimmte dieser Auffassung zu. Sodann hielt der Vorsitzende des Transportarbeiterverbandes, Schumann, ein informatives Referat über „das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter“, ausgehend von den im bayerischen Landtage stattgefundenen Erörterungen bezüglich des Gesetzes der Eisenbahnangehörigen und Arbeiter, der die Zugehörigkeit zu gewissen gewerkschaftlichen Organisationen verbietet. Die Lösung der damit zusammenhängenden Fragen soll nach der Anfrischung des bayerischen Ministerpräsidenten einer Konferenz der Bundesstaaten vorbehalten bleiben. — Ebenfalls informativ war ein Vortrag des Leiters der Sozialpolitischen Abteilung, Robert Schmidt, über die Gestaltung der künftigen Handelsverträge. An der Hand eines überreichen Materials legte der Redner die bisherigen vertraglichen und wirtschaftlichen Handelsbeziehungen Deutschlands mit anderen Staaten dar, schilderte die Einwirkungen der Kriegslage auf dieselben und deutete die Entwicklungsmöglichkeiten nach dem Kriegsschlusse im Hinblick auf die sich vorbereitenden neuen Machtgruppierungen an. Eingehend würdigte er die Interessen der Gewerkschaften an dieser Entwicklung, sowohl als Konsumenten wie auch als Produzenten, und empfahl den Gewerkschaftsvorständen, diesen Fragen rechtzeitig ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit die Gewerkschaften bei der Neugestaltung der wirtschaftspolitischen Beziehungen auch ihren Einfluß in die Wagschale der Entscheidung werfen können. In einer ausgedehnten Debatte wurde diese Frage sowohl vom allgemeinen gewerkschaftlichen Standpunkte als auch unter dem Gesichtspunkte der verschiedenen Berufsinteressen beleuchtet und eine Reihe von mündlichen Anregungen gegeben. Den Vorständen wurde nahegelegt, aus allen Berufskreisen Materialien zu diesen Aufgaben zu sammeln und der Sozialpolitischen Abteilung zu übermitteln. Der Vortrag des Genossen Robert Schmidt soll den Vorständen für den Kreis ihrer Organisationsleiter im Druck zur Verfügung gestellt werden. — Durch den Krieg ist zahlreichen Arbeitersekretariaten die finanzielle Grundlage erheblich beeinträchtigt worden, so daß die Generalkommission vielfach mit ihren Mitteln helfend eingreifen mußte. Da auch die Mittel der Generalkommission infolge der Verminderung der Mitgliedszahlen der Gewerkschaften zurückgehen müssen, so wurde die Frage erörtert, inwiefern die Gewerkschaften bereit seien, den Sekretariaten auch fernerhin diese Hilfe zu gewähren. So sehr die Notwendigkeit hierzu auch anerkannt wurde, so wurde doch allgemein dabei dem dringenden Wunsch Ausdruck gegeben, daß Beitragserhöhungen zu vermeiden seien, und daß die Generalkommission sich bei solchen Umständen der größten Zurückhaltung und strengsten Vorprüfung der Notwendigkeit von Unterstützungen so-

wie der Kontrolle über die Verwendung der gewährten Beihilfen befleißigen müsse. — Die Aufrechnung der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung auf das Krankengeld seitens mancher Krankenkassen veranlaßte die Gewerkschaftsvorstände zu einer Stellungnahme gegenüber dieser vom Reichsversicherungsamt als zulässig erkannten Praxis. Der Konferenz wurde eine Anzahl von statutarischen Fassungen über die Gewährung von Krankenunterstützung unterbreitet, die ihren Zweck mehr oder weniger erfüllen, und ihnen anbringen, bei künftigen Satzungsänderungen eine dieser Fassungen zu berücksichtigen. Im weiteren wurde der Beschluß der Vorstandskonferenz vom 17. August 1911, wonach während des Krieges Uebertritte von Mitgliedern nicht zugelassen und Ueberschreibungen nicht vorgenommen werden sollen, durch die Annahme folgender Sätze erweitert: „Mitglieder, die in einem für ihren Verband nicht zuständigen Betriebe arbeiten wollen, sind verpflichtet, sich vor Annahme einer Arbeitsstelle über die Arbeitsverhältnisse zu erkundigen und die zur Hebung dieser getroffenen Maßnahmen zu beherzigen. Die für den Betrieb zuständige Organisation soll die betriebsfremden Arbeiter zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen ihrem Verband gegenüber anhalten. Der Beschluß vom 17. August 1911 betreffend die Uebertritte wird aufrechterhalten. Eine Abweichung von diesem Beschlusse hat eine Verständigung unter den in Betracht kommenden Verbandsvorständen zur Voraussetzung. Diese werden zur sachlichen Prüfung der für den Uebertritt maßgebenden Gründe verpflichtet.“ — Eine Aussprache über die Möglichkeit der Fortdauer der Arbeitsgemeinschaften zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen über den Krieg hinaus ergab das allseitige Einverständnis, in allen gemeinsamen Arbeiterfragen, so wie dies während des Krieges geschehen, auch nach dem Kriege mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen zusammenzuwirken, soweit eine Verständigung mit ihnen möglich ist. Schließlich wurden noch eine Reihe von Einzelfragen, wie der Vertrieb der von der Generalkommission aus Anlaß ihres fünfzigjährigen Jubiläums herausgegebenen Erinnerungsschrift durch die Gewerkschaften, die Wiederreinstellung kriegsbeschädigter Gewerkschaftsangehöriger und der Kriegstatistik der Gewerkschaften erledigt.

• Rundschau •

Wer trägt die Kosten des Krieges? Was spielt der Krieg unferm bei der Stadt Zweibrücken beschäftigten Kollegen G. Klein mit. Derselbe hat unglücklichweise neun Kinder. Der älteste Sohn konnte mitverdienen, wurde aber mit Kriegsausbruch zum Meer eingezogen. Dann sind noch zwei Mädchen da, im Alter von 18 und 16 Jahren, welche 1,90 und 1,40 Mk. verdienen, jedoch als Pflügerinnen nur je nachdem 4-5 Tage wöchentlich beschäftigt sind. Sie gehen aber den 6. Tag auch nicht müßig, sondern wenn etwas zu verdienen gibt, gehen sie dem nach, andernfalls nichts in einer Dorfschule von einem kranken Vater und noch sechs jüngeren Geschwistern auch zu tun. Ein weiterer Sohn lernt das Schmiedehandwerk, hat zwar freie Station, aber selbstverständlich ohne Wäsche und Kleidung; ein anderer lernt die Modellschneiderei und erhält ein Kostgeld von 30 Pf. täglich, natürlich nur Werttags, auch er braucht Wäsche und Kleidung. Vier Kinder sind noch schulpflichtig. Von der Familie von elf Köpfen verdienen also vier, und nachdem der Sohn, der Hauptverdiener, eingezogen war, noch drei. Der Verdienst des Mannes selbst betrug bis Mai 3,50 Mk. täglich, seither mit der Feuerumlage 3,85 Mk. täglich bzw. 23 Mk. wöchentlich. Mit dem Verdienst der beiden Töchter stehen also der Familie von zehn Köpfen, darunter sechs erwachsenen Personen, wöchentlich rund 38 Mk. zur Verfügung, wovon Wohnung, Kleidung, Nahrung bestritten werden sollen. Daß dies bei den heutigen Zeiten unmöglich auszuweichen sein, dürfte einleuchten, und so wendete sich der Mann im Dezember v. J. an den Armenpfleger des Stadtrats um Gewährung einer Richtigkeitshilfe. Der Armenpfleger lehnte jedoch das Gesuch als unbegründet ab. Klein legte Berufung ein beim Bezirksamt, wurde aber auch hier abgewiesen, da das Bezirksamt zwar feststellte, daß Klein, der durch die Erziehung der vielen Kinder und das dadurch bedingte Sparen kränklich ist, im letzten und diesem Jahr mehrfach krank war, aber merkwürdigerweise unterließ, die Konsequenzen aus dieser Feststellung zu ziehen. Es wurde ihm ein Einkommen von 7,45 Mk. pro Tag herausgerechnet, das Klein gar nicht hatte, da er während seiner Spitalverpflegung nur 1 Mk. erhielt und ferner während der arbeitslosen Tage auch nichts verdienen. Er legte also Berufung bei der ngl. Regierung der Pfalz ein. Inzwischen aber nahm das Verhängnis seinen Lauf. Da er längere Zeit die Rente nicht bezahlen konnte, setzte ihn sein Hausherr, ein bekanntes Stadtratsmitglied, auf die Straße, und es dauerte einige Tage, bis die Familie wieder ein Obdach hatte. Die Sorgen und Entbehrungen setzten dem Mann so zu, daß er am 23. Juli bei der Ar-

beit auf der StraÙe zusammenbrach und ins Spital verbracht werden mußte. Kurze Zeit nachher erhielt er die Mitteilung, daß sein Sohn, der die Stütze der Familie war, an eben diesem 23. Juli in Rußland den Heldentod fürs Vaterland gefunden hat. Unterm 20. August aber teilte die Regierung der Pfalz mit, daß die Beschwerde als unbegründet abgewiesen wird, da „ein hinreichender Grund zur Abänderung des angeforderten Beschlusses (des Bezirksamts) nicht wahrgenommen wurde“. Die Kosten des gebührenfreien Verfahrens fallen dem Antragsteller, also Klein, zur Last. Ein nochmaliges Gesuch Kleins an die Armenverwaltung wurde erneut abgelehnt. Die Familie ist also nach wie vor auf ihr eigenes unzureichendes Einkommen angewiesen. Die Bureaukratie kennt auch in dieser schweren Zeit nur ihre papierernen Paragraphen, nicht aber den Geist wertvoller Nächstenliebe, den eben die Arbeiterschaft in diesem Krieg so reich auch zum Nutzen eben dieser Bureaukratie betätigt. Voraussichtlich wird sich der bayerische Landtag mit diesem Fall zu beschäftigen haben.

Bei den jetzigen Nahrungsmittelpreisen werden weite Kreise den Winter noch mehr als sonst auf die Kartoffeln als Hauptspeise angewiesen sein. Die Preise für sie werden voraussichtlich diesmal nicht so hoch steigen wie im vergangenen Winter, da nicht nur rechtzeitige Maßnahmen gegen unlautere Treibereien getroffen worden sind, sondern auch für sachgemäÙe Lagerung gesorgt werden wird. Gerade in letzterer Hinsicht sind im vergangenen Jahre viele Fehler gemacht worden, wodurch Unmengen Kartoffeln verdarben, so daß die Kartoffelversorgung der Gemeinden und Verbände schon dadurch allein nicht den gewünschten Erfolg ergeben konnte. Sogenannte Massenverluste werden bei der Kartoffel stets eintreten, das liegt in ihrer Natur, wie hoch sie aber sind, um welche Mengen es sich handelt, das wissen die wenigsten. Die Statistik von 1912 veranschlagt die Masseverluste im Laufe des Winters auf 16 Millionen Doppelzentner bei einer Ernte von 450 Millionen, demnach etwa 10 Proz. Die Ursachen dieses Schwundes an Masse, aber auch die Mittel, ihn zu verringern, schildert in ausführlicher Weise ein Aufsatz in Nr. 21 der Obst- und Gartenbauzeitung „Haus, Feld und Garten“, Jahrgang 1915 (Frankische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, vierteljährlich sechs Hefte, Preis 75 Pf.). In Heft 20 der gleichen Zeitschrift, beide Hefte liegen uns vor, wird eine größere Anzahl Kartoffelrezepte (Suppe, Puffer, Pflücken, Kuchen usw.) veröffentlicht, um den Speisetisch zu vergrößern und den Hausfrauen die Möglichkeit zu geben, Abwechslung zu bringen.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Notiz-Kalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter 1915/16 Selbstverlag des Verbandes. Preis 1 Mk. für Mitglieder 50 Pf. Der Kriegsausbruch im August 1914 hatte u. a. zur Folge, daß im verfloßenen Jahr unser Verbandskalender nicht herausgegeben wurde. Nun hat sich aber im Lauf des Kriegsjahres von vielen Seiten der Wunsch bemerkbar gemacht, trotz der erschwerten Situation in diesem Jahr den Kalender wieder erscheinen zu lassen. Der Verbandsvorstand hat daher unseren Notizkalender wieder herausgegeben. Er ist seit einigen Tagen in den Filialen zur Ausgabe gelangt. Der diesjährige Kalender bietet auf gedrängtem Raum nicht nur die Lohn Tabellen der meisten öffentlichen Betriebe (nach dem Stande vom 1. April 1914), sondern es sind auch ergänzend die Arbeitsverhältnisse in Kranken-, Heil- und Badeanstalten eingefügt. — Besondere Artikel unterrichten in knapper, aber übersichtlicher Weise über die „Freien Gewerkschaften im ersten Kriegsjahr“, über die Konsumgenossenschaften und die Volksfürsorge. Ferner ist aus dem reichen und mannigfaltigen Inhalt noch hervorzuheben das Programm unseres Verbandes (das besonders den neuen Mitgliedern zum Studium empfehlen sei), die städtische Arbeiterfürsorge, Leitfaden für Versammlungsleiter und die medizinischen Fachausdrücke. Insbesondere aber wird unser Notizkalender jedem Mitglied als treffliches Ratschlaggebüchlein dienen können über die gesetzliche Versorgung der Kriegsteilnehmer. Der Agitation dient u. a. eine zusammenfassende Uebersicht über Entwicklung, Leistung und Erfolge unseres Verbandes. So werden zum Beispiel die Feuerungszulagen von 193 Gemeinden bekanntgegeben. Wir erwarten von allen Verbandsmitgliedern, daß sie in den Filialen unverzüglich einen Notizkalender bestellen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Unser Verbandskalender ist auch vorzüglich geeignet, an die Kollegen in's Feld geschickt zu werden. Sie gewinnen so eine vorzügliche Uebersicht über unsere bisherige Friedensarbeit im Kriege und erlangen damit gleichzeitig ein für den täglichen Gebrauch zweckmäßig eingerichtetes Büchlein, das ihnen gewiß viel Freude macht. Wir hoffen, daß recht vielen Arbeitskameraden (die nun Kriegskameraden geworden sind) diese Freude bereitet wird.

Krieg und Geschlechtskrankheiten. Ein Wort an die Frauen. Von Schwester Lydia Auehland. Leipziger Buchdruckerei A. G., Langhauer Straße 19-21. Preis: 20 Pf.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Hymann, Bernauerstraße 10, Berlin SW. 68, Zimmerstraße 14. 2. und: Schwabe Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 64, Lindenstr. 3.

◆ **Verbandsteil** ◆

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Es sind nun schon 16 Monate, welche der europäische Krieg währt. Eine Ansumme von Leid und Not ist insbesondere über die Arbeiterbevölkerung hereingebrochen, so daß die gewerkschaftlichen Organisationen in ihren Leistungen aufs höchste angespannt worden sind. Jetzt steht zum zweiten Male ein Kriegsvertragsachten vor der Tür und fordert neue Opfer der kollektiven Solidarität.

Auch unser Verband wird diese Pflicht gegenüber den vom Kriege Geschädigten nicht außer acht lassen, obwohl bereits rund eine halbe Million Mark für Kriegsertraumterstützungen geleistet worden ist. Der Verbandsvorstand hat beschlossen, wieder an alle gemahregelte, streifende und arbeitslose Mitglieder sowie an die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen eine

Weihnachtsunterstützung

zu zahlen und zu diesem Zweck eine Summe von 60 000 Mark bereitzustellen. Die Filialen sind aufgefordert worden, ihrerseits Beiträge beizusteuern, und haben ersucht, über diese dem Appell Folge geleistet, so daß die Durchführung unseres Beschlusses gesichert ist.

Wir geben davon Kenntnis und ersuchen die Filialvorstände, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit die Auszahlung der Unterstützung keine Erschwernisse erfährt. Die Grundzüge und notwendigen Auszahlungslisten werden in Kürze verhandt.

Der Verbandsvorstand.

◆ **Briefkasten** ◆

W. Augsburg. Aber, aber! Wie kannst Du nur! Dein „Pegasus“ hat ja demachen gehört, daß Dir mindestens beim Abwurf ein (seelischer) Schaden geschehen sein muß. Ich rate dringend: nie wieder! Im übrigen siehe „Briefkasten“ Nr. 48. — Todesanzeige W. war nicht eingegangen! Bei alledem freundlichen Gruß!

Totenliste des Verbandes.

Karl Fader, Stuttgart Kartieren-Injektion † 19. 11. 1915, 38 Jahre alt.	Hism. Brandmeier, München Kochdiener (Deutsch Theater) † 21. 11. 1915, 73 Jahre alt.
H. Becker, Hbg. Finkenwärd. † 13. 11. 1915, 21 Jahre alt.	Rob. August Küller, Leipzig Kochleger † 24. 11. 1915, 61 Jahre alt.
Franz Berger, Traunkrein Stadtkammermann † 17. 10. 1915, 57 Jahre alt.	Wilhelm Schaffereit, Berlin Schlachthofarbeiter † 14. 11. 1915, 62 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

H. Diadaszkiewicz, Charlbg. am 6. Oktober im Alter von 23 Jahren gefallen.	Josef Kollinke, Breslau am 16. August im Alter von 85 Jahren gefallen.
Georg Domsch, Berlin am 17. Oktober im Alter von 32 Jahren gefallen.	Wilhelm Kleck, Sichtenberg am 27. September im Alter von 37 Jahren gefallen.
Th. Erhardt, Hof (Bayern) im Alter von 32 Jahren in Serbien gefallen.	Alfred Lehmpuhl, Berlin am 7. Oktober im Alter von 29 Jahren gefallen.
L. Hannemann, Wandsbek am 29. September im Alter von 36 Jahren im Osten gefallen.	August Besener, Steflin am 20. Juni im Alter von 37 Jahren an Cholera gestorb.
Reinhold Karßen, Berlin am 11. September im Alter von 29 Jahren gefallen.	Goth. Wirth, Freudenstadt am 30. Juli im Alter von 27 Jahren in Frankreich gefallen.

Ehre ihrem Andenken!